

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten **Bruno Rossmann**, Freundinnen und Freunde

betreffend Mindestlohn

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 – Reihe Einkommen 2018/1 (III-223/516 d.B.) - TOP 19

BEGRÜNDUNG

Der Einkommensbericht 2018 zeigt, dass gerade die untersten Einkommensklassen der Arbeiterschaft zwischen 1998 und 2017 von Realeinkommensverlusten betroffen sind und im Lohnwachstum deutlich hinter Angestellten sowie Beamten und Beamtinnen hinterherhinken:

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen														
10%-Quantil	100	76	74	77	72	69	68	60	59	56	55	54	56	57
Median	100	91	92	94	93	91	90	88	87	86	86	87	87	87
90%-Quantil	100	99	101	102	101	100	100	99	99	99	100	100	100	100
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)														
10%-Quantil	100	98	104	106	100	95	92	92	92	92	92	92	92	100
Median	100	101	102	103	102	104	102	100	101	101	101	102	103	103
90%-Quantil	100	99	100	102	102	102	101	100	100	100	100	100	101	101
BeamtInnen														
10%-Quantil	100	112	115	116	118	122	123	120	122	122	123	126	128	127
Median	100	114	118	120	122	125	126	123	124	123	123	126	128	127
90%-Quantil	100	110	113	114	116	119	119	116	117	116	117	119	120	120

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Nur zum Teil ist eine dermaßen ernüchternd ausfallende Entwicklung der mittleren Einkommen auf die ansteigende Teilzeitquote zurückzuführen. Insbesondere die Ungleichheit in der Einkommensentwicklung ist augenscheinlich und zeigt sich auch in den nominellen Beträgen der Bruttojahreseinkommen:

Tabelle 12: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017

Soziale Stellung	1998	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen	16.100	17.874	18.092	18.157	18.383	18.662	18.975	19.215	19.539	20.006
Angestellte (inkl. VB)	21.933	27.810	27.902	28.313	29.118	29.690	30.289	30.853	31.303	32.030
BeamtenInnen	30.993	47.848	48.644	49.274	50.730	51.408	52.221	53.747	55.122	56.132
Vertragsbedienstete	-	28.103	28.623	29.103	30.673	31.041	31.774	32.496	33.242	34.019
Angestellte (ohne VB)	-	27.723	27.710	28.092	28.696	29.323	29.855	30.396	30.782	31.466

Ohne Lehrlinge.

* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller: In den Jahren 2011 und davor wurden ca. 30.000 Universitätsbedienstete fälschlicherweise als Vertragsbedienstete klassifiziert, rund 23.000 Vertragsbedienstete des Landes Steiermark wurden von der bezugsauszahlenden Stelle nicht als solche deklariert.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Eine Möglichkeit, der Ungleichheit in den Erwerbseinkommen entgegen zu wirken, ist ein (gesetzlicher) Mindestlohn. Die Wirtschaftskammer verweist hierzu auf eine Vereinbarung mit dem Gewerkschaftsbund, nach welcher „bis 31. 12. 2019 kein Mindestlohn in einem Kollektivvertrag (KV) unter 1.500 Euro pro Monat liegen soll.“¹ Ein Blick auf die nominellen Bruttojahreseinkommen verrät jedoch, dass diese Zielsetzung in ihrer Höhe unzureichend ist.

Hinzu kommt, dass sie den kleinen, nicht von Kollektivverträgen erfassten Teil der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen außen vor lässt. Eine Problematik, die durch zunehmend aufkommende neue Formen der Arbeit und damit zusammenhängende Beschäftigungsverhältnisse – insbesondere Plattformarbeit, vom Crowdfunding bis zum Minijob – noch wachsen dürfte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierung soll in Absprache mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass eine Arbeitsstunde in Österreich faktisch mindestens mit 10 Euro brutto bzw. ein Monat in Vollzeitbeschäftigung mindestens mit 1.750 Euro brutto entlohnt werden muss.

[Handwritten signatures and initials]

¹ https://news.wko.at/news/oesterreich/position_mindestlohn.html.

Verlangen auf getrennte Abstimmung **§ 65 Abs. 5 GOG-NR**

Verlangen der Abgeordneten Sonja Hammerschmid auf getrennte Abstimmung hinsichtlich TOP 14 Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 620/A der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf Taschner, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge und das Privatschulgesetz geändert werden (541 d.B.)

Die Abgeordnete Sonja Hammerschmid verlangt gemäß § 65 Abs. 5 GOG-NR eine getrennte Abstimmung über Art. 1, Art. 2 Z 1 und 2 sowie Art. 2 Z 3 § 82j samt Überschrift.



